



-Hygienebeauftragte für das Reitturnier Schönfeld 2021-  
Jenny Schluß / 0174-4075284

Reitverein Schönfeld e.V.  
Hauptstr. 42  
16356 Werneuchen

## Reitturnier Schönfeld 11. – 13.06.2021

Werneuchen, 07.06.2021

### Verhaltensregeln zur Umsetzung der Corona Eindämmungsverordnung

Zur Umsetzung der aktuell vorgeschriebenen Maßnahmen zur Eindämmung des SARS-Cov-2-Virus sind auf dem gesamten Turniergelände des Reitverein Schönfeld e.V. folgende Regeln einzuhalten:

- Zutritt zum Veranstaltungsgelände haben ausschließlich Personen ohne Krankheitssymptome, die für eine Infektion mit dem Corona Virus typisch sind. Personen die unter Quarantäne stehen haben keinen Zutritt.
- Für Reiter und Teilnehmer ist das Betreten des Geländes nur mit dem unter [www.nennung-online.de](http://www.nennung-online.de) unter Teilnehmerinformation hinterlegtem Formular "Anwesenheitsnachweis" möglich. Dieses ist Bestandteil der Nennung /Ausschreibung und muss zwingend von jedem Reiter und Begleiter ausgefüllt und unterschrieben, bei Betreten des Turniergeländes an der Eingangskontrolle, abgegeben werden. Ohne Vorlage dieses Formulars ist für die Teilnehmer kein Start möglich
  - Pro 2 Pferde ist nur 1 Pfleger/Begleiter zugelassen. Die Anwesenheit von Reiter und Begleitperson sind am Prüfungstag auf das geringste Zeitfenster zu begrenzen
  - Die Erklärung über die Startbereitschaft muss vorzugsweise telefonisch erfolgen!
- Für Besucher ist der Zutritt auf das Turniergelände nur gestattet, wenn sie bei Einlass:
  - eine gültige Bescheinigung eines tagesaktuellen (nicht länger als 24 Stunden zurückliegenden) offiziellem Antigen-Schnelltest oder einen anderen offiziellen Test auf das Corona Virus SARS-CoV-2 mit negativem Testergebnis vorlegen (dies gilt für Besucher ab 6 Jahren).
  - einen Nachweis über eine voll wirksame Impfung gegen das SARS-Cov-2-Virus erbringen können (1. und ggf. 2. Impfung erfolgt und 14 Tage seither vergangen)
  - einen Nachweis über eine Genesung nach Erkrankung mit dem SARS-Cov-2-Virus erbringen können, welcher nicht älter als 6 Monate ist.
- Es sind auf dem gesamten Turniergelände maximal 500 Besucher zugelassen. Vor dem Betreten des Geländes werden die Personendaten aller Besucher zum Zwecke der Kontaktnachverfolgung erfasst.

- Turnierteilnehmer und Besucher erhalten nach entsprechender Eingangskontrolle ein Tagesband welches nur einen Tag gültig ist. Die gültige Tages-/ Einlass- Berechtigung ist ständig zu tragen und auf Verlangen vorzuzeigen.
- Alle Anwesenden auf dem Turniergelände müssen einen Mindestabstand von 1,50 m zueinander halten (ausgenommen Personen eines gemeinsamen Haushaltes).
- Ein medizinischer Mund- und Nasenschutz ist zu tragen wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Der medizinische Mund- und Nasenschutz ist grundsätzlich im Wartebereich der Verpflegungsstände zu tragen.
- Auf dem Turniergelände befinden sich mehrere Möglichkeiten Zur Handreinigung und Desinfektion.
- Bei Benutzung der Sanitäreinrichtungen sind die Hygienevorschriften einzuhalten. Insbesondere ist auf den erforderlichen Abstand und das Tragen eines medizinischen Mund- und Nasenschutzes zu achten.
- Die Anwesenheitsnachweise für die in der Turnierorganisation und –Absicherung beschäftigten Personen und ehrenamtlichen Helfer werden durch ein beauftragtes Vereinsmitglied erfasst.
  
- Die Hygienevorschriften sind von allen anwesenden Personen unbedingt zu befolgen und den Anweisungen der eingesetzten Ordner ist uneingeschränkt Folge zu leisten.